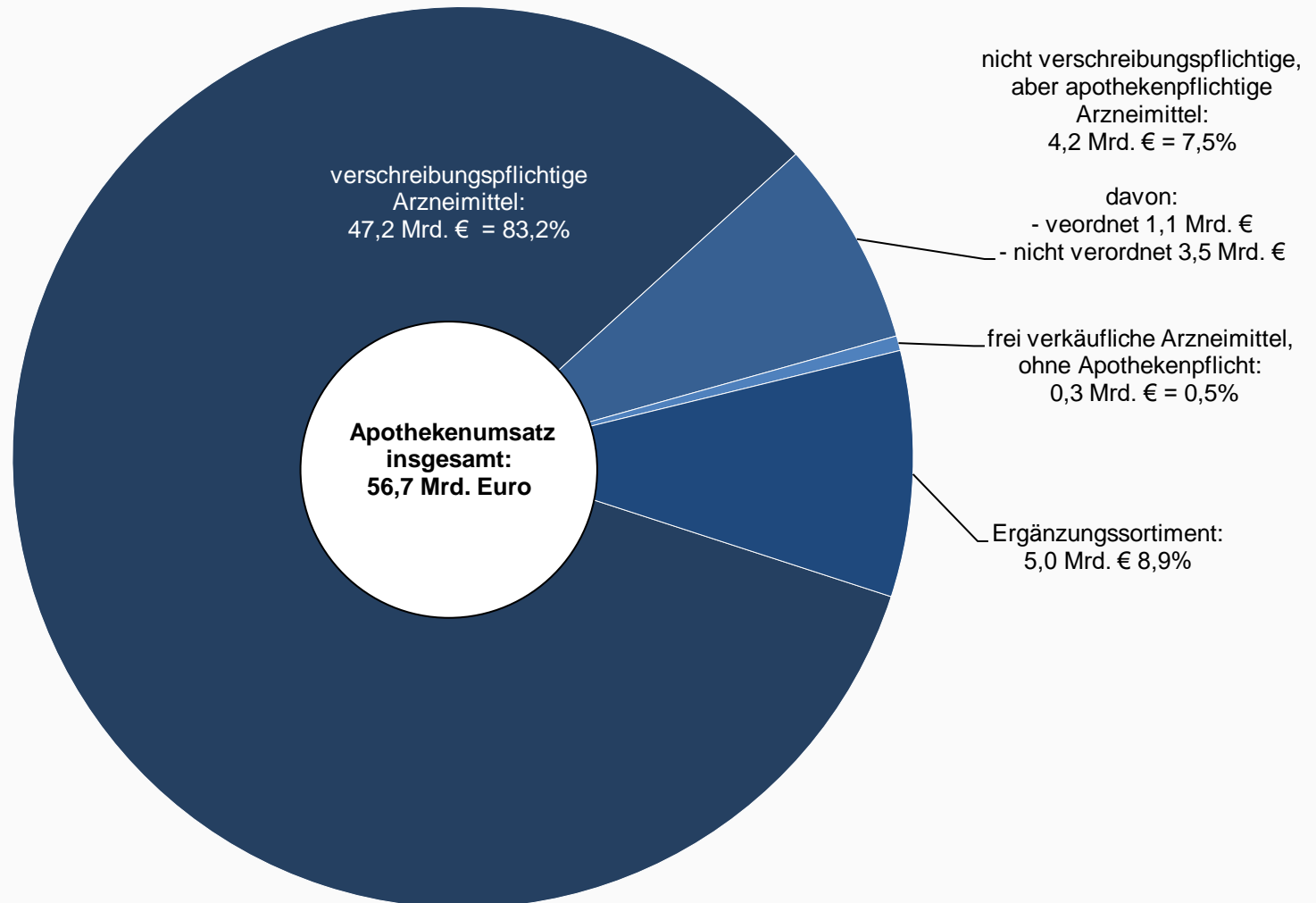


■ **Struktur des Apothekenumsatzes 2020**
in Mrd. Euro und % des Gesamtumsatzes



Quelle: Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (2021), Zahlen, Daten, Fakten

Struktur des Apothekenumsatzes 2020

Der Gesamtumsatz der rund 18.700 Apotheken in Deutschland belief sich im Jahr 2020 auf 56,7 Mrd. Euro (einschließlich des sog. Ergänzungssortiments, z.B. Kosmetika). Gut vier Fünftel (83,2 %) des Umsatzes werden mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (47,2 Mrd. Euro) erwirtschaftet. Verordnen die Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherung diese Arzneimittel, so tragen die gesetzlichen Krankenkassen nach Maßgabe des Sachleistungsprinzips die Kosten. 2020 waren dies rund 43 Mrd. Euro (vgl. [Abbildung VI.25](#) und [Tabelle VI.20](#)). Erhalten Privatversicherte ein Arzneimittelrezept, erstatten die privaten Krankenversicherungen nachträglich die Kosten. Aber auch die privaten Haushalte tragen zunehmend zur Finanzierung bei, da in der gesetzlichen Krankenversicherung Zuzahlungen zum Regelfall geworden sind. So lag die Summe der Zuzahlungen im Jahr 2020 bei etwa 2,3 Mrd. Euro; das entspricht einer durchschnittlichen Zuzahlung pro Packung um 3,00 Euro.

Der Rest des Apothekenumsatzes entfällt zu 7,5 % auf apothekenpflichtige, aber nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Leichte Kopfschmerztabletten oder Hautsalben sind hier die klassischen Beispiele. Nur ein kleiner Teil (1,1 Mrd. Euro) der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel wird verordnet und von den Krankenkassen übernommen. Das Volumen an verordneten Arzneimitteln erreicht damit im Jahr 2020 eine Größenordnung von 48,3 Mrd. Euro (1,1 Mrd. Euro + 47,2 Mrd. Euro).

Die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel aus den Apotheken dienen der Selbstmedikation. Hinzu kommen mit einem Betrag von 0,3 Mrd. Euro frei verkäufliche Arzneimittel. Diese sind nicht apothekenpflichtig und werden auch in Drogeriemärkten angeboten (z.B. pflanzliche Hustensäfte). Hinzu kommt dann noch das sog. Ergänzungssortiment (z.B. Kosmetika).

Die Preise der Arzneimittel werden zu etwa zwei Dritteln durch die Herstellerabgabepreise der Pharmaindustrie bestimmt, die wiederum zu großen Teilen Festbetragsregelungen unterliegen. Hinzu kommen die Zuschläge, die Großhandel und Apotheken ansetzen. Auch der Staat ist beteiligt, denn Arzneimittel unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht.

Arzneimittel

Arzneimittel sind weit überwiegend apothekenpflichtig, d.h. sie dürfen nur über Apotheken vertrieben werden. Bei den apothekenpflichtigen Arzneimitteln wiederum handelt es sich in aller Regel um verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie werden nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verschreibung (Rezept) abgegeben. Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten die verschreibungspflichtigen Arzneimittel in der Regel als Sachleistungen, müssen aber in vielen Fällen eine Zuzahlung leisten. Allerdings werden nicht alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Das gilt z.B. für sog. Lifestyle-Mittel wie Viagra u.a.

Versicherte einer privaten Krankenversicherung erhalten eine Rückerstattung ihrer zunächst privat getätigten Auslagen (Kostenerstattungsverfahren) - abzüglich einer womöglich vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (OTC-Mittel: Over the counter) sind Arzneimittel, die jeder ohne Verschreibung/Rezept selbst kaufen kann. Mit Ausnahme einiger weniger verordnungsfähiger Medikamente werden sie nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Auch die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel dürfen zum größten Teil nur über Apotheken vertrieben werden.

Bei den OTC-Mitteln, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen, handelt es sich z.B. um Vitamine und pflanzliche Hustensäfte. Sie werden in Drogeriemärkten, aber auch in Apotheken verkauft.

Ausgabenentwicklung und -steuerung

Untergliedert man die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nach den einzelnen Leistungsarten, so nehmen die Ausgaben für Arzneimittel mit einem Anteil von 17,4 % den dritten Platz ein. Sie liegen damit nahezu gleichauf mit den Ausgaben für ärztliche Behandlung (17,6%). An der Spitze stehen die Ausgaben für die Krankenhausbehandlung (32,8 %).

Die Arzneimittelausgaben sind überproportional gestiegen (vgl. [Abbildung VI.24b](#)). Um den Ausgabenzuwachs im Griff zu behalten, sind mit den (wiederkehrenden) Gesundheitsreformen unterschiedliche Regelungen eingeführt, aber auch wieder verändert worden, um die Preise, die verordneten Mengen sowie die Art der verordnungsfähigen Arzneimittel zu begrenzen (vgl. dazu [Abbildung VI.38b](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Statistik der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände.